

und eingesperrt worden. Einige sind schon geflohen und einer hat sich selbst entleibt. Jede Woche wird Verhör und Untersuchung gehalten und enorme Kosten werden aufgetrieben. Zu deren Abstattung wurden die Herren zu Chur grausam gestraft: Einer wurde mit 40 000, ein anderer mit 20 000 Gulden gestraft, je nachdem wie das Verbrechen war.

Im Frühjahr 1794 ist der oft erwähnte Prozess zwischen Eschen und Gamprin, die Teilung betreffend, nachdem er schon wirklich 20 Jahre gedauert hatte, endlich in Güte beigelegt worden. Es ist ein gütlicher Vergleich geschehen über die Art und Weise des Teilens¹, wegen der noch der grösste Prozess entstanden und noch an die höchsten Stellen appelliert worden ist, nachdem man schon der Teilung wegen einig und alles unterschrieben war. Dabei haben die Bauern noch selbst das Beste getan und einen gütlichen Vergleich gemacht wegen des Viehauftriebs

¹ Die Güterteilung zwischen Eschen und Gamprin bezieht sich auf alles Gemeindegut an Wiesen, Auen, Feldern und Wäldern. Dazu Büchel, Johann Baptist: Geschichte der Pfarrei Eschen. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein, Bd. 26 (1926), S. 103–109.